

Zkd/18264/96

ON 68

Aktenzeichen 10 Hs 109/97 h

Vernehmung der Beschuldigten

Gericht:

Bezirksgericht Zell am See

Tag und Stunde des Beginnes

23.10.1997, 11.15 Uhr

der Vernehmung:

gegen U.T.

Strafsache:

wegen §§ 127ff, 229 StGB u.a.

Anwesende:

Richter:

Dr. Matthias Neumayr

Schriftführer:

n.v.

Die Beschuldigte wird ermahnt, alle Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Sie gibt über ihre persönlichen Verhältnisse an:

Familienname:

Hirschbäck

Vorname:

Barbara Hermine Maria Christine

Frühere Namen (vor Verehelichung,

Adoption, Namensgebung oder

Namensänderung):

Mayer-Rieckh

Ruf-, Haus- oder vom Beschuldigten

gefährte falsche Namen:

Namen der Eltern:

Hans und Renate

Name des Gatten:

Richard

Tag, Monat, Jahr der Geburt:

6.8.1934

Ort, pol. Bezirk, Land der Geburt:

Graz, Graz, Stmk.

Staatsangehörigkeit:

Österreich

Beruf und Stellung im Beruf:

Hausfrau

Letzter Wohnort - Aufenthaltsort,

Thumersbacherstr. 86, 5700 Zell/See

Straße, Hausnummer:

4 VS, 7 Gymn., Schuhdesignausbildung

Schulbildung:

Hausanteile

Vermögen:

rd S 350.000,-- im Jahr

Einkommen:

keine

Sorgepflichten:

nein

Ungeteilte gerichtliche Verurteilungen:

Ich nehme zur Kenntnis, daß ich gemäß § 38 Abs 3 StPO wegen des Verdachtes der Urkundenfälschung verantwortlich einvernommen werde.

Ich wurde über die gegen mich erhobenen Anschuldigungen unterrichtet und darauf hingewiesen, daß es mir freisteht, mich zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und mich zuvor mit einem Verteidiger zu bereden.

Ebenso wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß meine Aussage meiner Verteidigung dienen, aber auch als Beweis gegen mich Verwendung finden kann.

Ich bekenne mich nicht schuldig.

Es ist absurd, daß ich an der Testamentsfälschung mitgewirkt hätte. Ich habe das Testament bislang nie gesehen, erst jetzt in Fotokopie. Ich habe auch nie einen Groschen von der Familie Höfer erhalten.

In welcher Beziehung ich zu Frau Wagner und der Familie Höfer stehe bzw gestanden bin? Zur Familie Höfer gibt es von meiner Seite keine nähere Beziehung, außer daß ich die Ehegatten Höfer kenne. Ich bin in Zell am See im sozialen Bereich stark engagiert. So bin ich in der Pfarre zuständig für Soziales, Ökumene und Weltkirche. Frau Wagner habe ich kennengelernt, weil sie immer in der Kirche war; sie ist öfter auf mich zugegangen und hat mir erklärt, daß sie das toll finde, was ich mache. Einmal war Pater Kuppelwieser in Zell am See, wobei ich dazu sagen möchte, daß ich mit ihm keine nähere Verbindung habe, außer daß wir in der Pfarre für Pater Kuppelwieser, der in den Homelands in Südafrika tätig ist, Kleider gesammelt haben. Ich vermute, daß Frau Wagner damals bei dem Vortrag war und dann Kontakt mit Pater Kuppelwieser aufgenommen hat. Ich habe auch gehört, daß sie Spenden für Pater Kuppelwieser geleistet hat; über mich ist das aber nicht gelaufen.

Jedenfalls hat mich Frau Wagner zu einem für nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt - vor ihrem Tod - gefragt, ob es mir möglich ist, ein Vermächtnis für Pater Kuppelwieser zu übernehmen. Es ging ihr darum, daß Pater Kuppelwieser nach dem Tod das Geld erhält, das sie ihm vermachte. Ich war offensichtlich in ihren Augen eine bekannte und vertrauenswürdige Person, die das für sie übernehmen sollte. Ich kann mich an die näheren

Umstände nicht mehr erinnern, auch nicht daran, ob ich damals ein Schriftstück erhalten oder unterfertigt habe.

Nach dem Tod von Frau Wagner war Pater Kuppelwieser zu einer Vortragsreise in Österreich, unter anderem in Zell am See und Mittersill. Weil damals nichts in der Verlassenschaft weitergegangen ist, hat er - meiner Erinnerung nach auf Anraten meines Schwiegersohns RA Dr. Alexander Schuberth - eine Vollmacht unterfertigt. Das ist aber sicher nicht eine mit 20.11.1989 datierte Vollmacht.

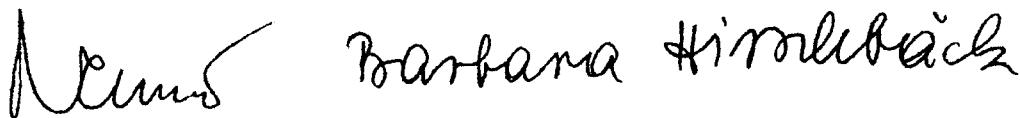
Wenn mir nunmehr die mit 20.11.1989 datierte Vollmacht gezeigt wird: Das habe ich überhaupt noch nie gesehen. Das ist ja die Höhe und kommt mir total komisch vor, daß diese Vollmacht mit 20.11.1989 datiert ist und von einer "Erbschaftsangelegenheit" spricht. Ich kann mich nicht erinnern, jemals zuvor diese Vollmacht gesehen zu haben. Damit habe ich überhaupt nichts zu tun. Ich kann mir persönlich nicht vorstellen, warum Pater Kuppelwieser im Jahre 1989 eine Vollmacht unterschrieben haben soll.

Wenn mir der Inhalt des Schreibens des Ing. Georg Nehring vom 19.8.1997, ON 51, in bezug auf die Behebung von S 60.000,-- zur Kenntnis gebracht wird: Ich habe nie und nimmer S 60.000,-- für Herrn Pater Kuppelwieser erhalten. Auch aus der Verlassenschaft ist bislang keine Zahlung auf das Vermächtnis zugunsten Pater Kuppelwieser laut Testament (S 100.000,--) geleistet worden.

Den Kaufvertrag über das Grundstück in der KG Waldhausen in Oberösterreich hatte ich nie in Händen. Ich könnte mir nur vorstellen, daß mein Schwiegersohn, RA Dr. Alexander Schuberth, diesen Kaufvertrag eingeholt hat. Ich habe nie persönliche Unterlagen von Frau Wagner gesehen (Kaufverträge etc). Ich habe daher auch von Frau Höfer keine solchen Unterlagen erhalten.

Ende: 12.00 Uhr

Nach Durchsicht unterfertigt:

Barbara Hirnkäck